

Protokoll 118. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 14.00 Uhr bis 16.32 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Thomas Schwendender (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/225](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrta Guggenbühl-Meile (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/521](#) * Weisung vom 19.11.2020: VS
Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat
4. [2020/523](#) * Weisung vom 25.11.2020: FV
Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufourstrasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung
5. [2020/524](#) * Weisung vom 25.11.2020: VTE
Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Bericht und Abschreibung
6. [2020/540](#) * Weisung vom 02.12.2020: VSS
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat
9. [2020/395](#) Weisung vom 16.09.2020: FV
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 10. | 2020/456 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:
Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften | FV |
| 11. | 2020/544 | A | Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020:
Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3304. 2020/502

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgütliareal

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3305. 2018/225

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrta Guggenbühl-Meile (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Frédéric Baumer (Grüne)
Hegianwandweg 28, 8045 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 16. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3306. 2020/521**Weisung vom 19.11.2020:****Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3307. 2020/523**Weisung vom 25.11.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufourstrasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3308. 2020/524**Weisung vom 25.11.2020:****Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3309. 2020/540**Weisung vom 02.12.2020:****Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020

3310. 2020/395**Weisung vom 16.09.2020:****Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Felix Moser (Grüne)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3311/2020–3316/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3311. 2020/570
Erklärung der SP-Fraktion vom 09.12.2020:
Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Unterstützung für das Gewerbe, Anerkennung für das Gesundheitspersonal

Der Stadtrat hat ein grundsätzliches Budget vorgelegt. Die SP begrüsst, dass der Stadtrat auf radikale Kürzungen verzichtet – schliesslich wären solche gerade jetzt in der Krise verheerend für die Konjunktur. Und für wann, wenn nicht jetzt, haben wir in den guten Zeiten finanzielle Reserven gebildet? Handlungsbedarf sieht die SP vor allem bei der Unterstützung des Gewerbes sowie bei der Anerkennung der Leistung des Pflege- und Betreuungspersonals.

Die Stadt Zürich ist finanziell nach wie vor kerngesund. Auch nach einem coronabedingten Defizit im Jahr 2021 wird die Stadt Zürich noch immer über ein Eigenkapital von weit über einer Milliarde Franken verfügen. Dank der rotgrünen Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat unsere Stadt nun den notwendigen finanziellen Spielraum, um die Krise erfolgreich zu meistern.

Zürich geht es gut, wenn wir nach der Krise dort weiterfahren können, wo wir vor der Krise gestanden sind. Einmalige Kosten zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen kann sich unsere Stadt leisten. Wiederkehrende Folgekosten bei der Sozialhilfe wären hingegen verheerend – sowohl menschlich als auch finanzpolitisch. Wir müssen deshalb die drohende Konkurswelle abwenden und sicherstellen, dass nicht noch mehr Menschen ihre Arbeit verlieren.

Ein starkes Gewerbe für eine starke Stadt

Dazu braucht es eine gezielte und grossherzige Unterstützung des Gewerbes, namentlich auch der Gastronomie. Die SP schlägt deshalb vier konkrete Massnahmen vor: Erstens sollen dem Gewerbe im Jahr 2021 Gebühren im Umfang von rund 7 Mio. Franken erlassen werden. Zweitens soll die Stadt Zürich die Mietzinsreduktionen bei den Gewerbeliegenschaften fortführen. Drittens muss die Stadt Zürich dort subsidiär Hilfe leisten, wo das Netz des kantonalen Härtefallfonds Lücken hat. Und viertens müssen im Falle eines erneuten Lockdowns Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmende wieder unbürokratische Nothilfe erhalten.

Die Stadt Zürich braucht ein starkes Gewerbe, und das Gewerbe braucht jetzt eine starke Stadt. Die SP fordert den Stadtrat mit Nachdruck dazu auf, das Gewerbe zu unterstützen – gezielt und grossherzig zugleich – und so wichtige Arbeitsplätze zu sichern. Viele Gewerbetreibende und Gewerbetreibende sind in finanzieller Not. Ihr Hilferuf darf nicht ungehört verhallen.

Anerkennung der Leistungen des Pflege- und Betreuungspersonals

In Not waren und sind auch viele Menschen, die an Covid-19 erkrankt sind. Viel zu viele sind leider von uns gegangen. Vielen Menschen konnten die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegerinnen und Pfleger aber das Leben retten – oft aufopferungsvoll, und nicht selten auch unter Inkaufnahme von gesundheitlichen Risiken. Trotzdem war diese Arbeit im Gesundheitswesen gerade beim Pflege- und Betreuungspersonal eher schlecht als recht bezahlt. Diese Menschen sind die eigentlichen Heldinnen und Helden der Corona-Zeit. Die SP beantragt deshalb für die Pflegerinnen und Pfleger sowie die Betreuerinnen und Betreuer, die in dieser Krise so Grossartiges geleistet haben, eine Einmalzahlung von Fr. 2000.–, was ziemlich genau einem Franken pro Stunde Einsatz im Jahr 2020 entspricht. Auch wenn wir mit dieser Haltung heute leider alleine sind, so sind wir zutiefst überzeugt: Das ist das Mindeste, was diese Menschen für ihr sensationelles Engagement verdient haben. Und weil dieses Engagement nicht selten bis zur Belastungsgrenze und auch darüber hinaus an den Kräften gezehrt hat, fordern wir auch eine Entlastung des Personals durch die vorübergehende Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Pflege und der Betreuung.

Die Corona-Krise hat Manches verändert, aber nicht alles. Nach wie vor unverändert ist der Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Die SP engagiert sich auch bei diesem Budget dafür, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher bezahlbar wohnen können. Deshalb sorgen wir mit zwei Anträgen zur Stiftung PWG und zur Liegenschaftenverwaltung dafür, dass im Jahr 2021 ein neues Kapitel der Erfolgsgeschichte des gemeinnützigen Wohnungsbaus geschrieben werden kann. Und selbstverständlich bleibt auch der Klimawandel aktuell – hier fordert die SP die beschleunigte Umsetzung von Massnahmen, um das Ziel „netto null“ bis 2030 zu erreichen.

Die Corona-Krise ist für unsere Stadt eine Herausforderung. Doch wir sind überzeugt: Wenn unsere Stadt stark und solidarisch ist, werden wir diese Krise gemeinsam überwinden – und wieder in eine hoffnungsfrohe Zukunft schauen.

3312. 2020/571
Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.12.2020:
Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der links-grün dominierte Stadtrat reagiert nicht auf die Coronakrise. Die FDP muss deshalb das Budget 2021 rückweisen.

Die COVID-19-Pandemie hat unser Leben im Jahr 2020 aus den Angeln gehoben. Auch wenn wir hoffen dürfen, dass sich die Gesundheitssituation im kommenden Jahr verbessert, werden uns die wirtschaftlichen Folgen noch lange begleiten.

Bereits im April dieses Jahres hat die FDP ein 26-Punkteprogramm zu COVID-19 erarbeitet und gleichzeitig im Gemeinderat ein Vorstoss-Paket eingereicht, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie rechtzeitig Rechnung zu tragen. Die damaligen Reaktionen des links-grün dominierten Stadtrats liessen hoffen, dass er den Ernst der Lage erkannt hat. Nun, ein halbes Jahr später, ist diese Hoffnung der Ernüchterung gewichen.

Leider hat es der Stadtrat versäumt, in seinem Budgetentwurf sowie im mittelfristigen Ausblick, dem sogenannten Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die Jahre 2021 bis 2024, die zu erwartenden Einnahmehausfälle zu berücksichtigen und die zur Bewältigung der Krise effektiv notwendigen Ausgaben vorzusehen. Und er hat es verpasst, die bestehenden Ausgaben- und Stellenpläne konsequent auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen.

Stattdessen will der Stadtrat die Ausgaben ungebremst erhöhen, als ob es die Krise gar nicht gäbe. Er legte ein Budget vor, dessen Ausgaben stärker wachsen als die ersehnten Erträge. Haupttreiber ist das ungebremste Anwachsen des Verwaltungsapparats mit immer mehr Spezialaufgaben, Parallelstrukturen und Regulierungsflut. In einem von der FDP akzeptierten Budget würden wirksame Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Stärkung der Wirtschaft und Ausgleich von sozialen Härtefällen unangetastet bleiben. Andere seit Jahren wachsende Ausgabenposten müssten jedoch endlich zurückgefahren und zukünftige Steuerausfälle antizipiert werden.

Mit dem vorliegenden Budgetentwurf, der von den links-grünen Fraktionen im Gemeinderat unverständlicherweise akzeptiert wird, sind die Stadtfinanzen und der wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Wiederaufschwung in Zürich in den kommenden Jahren gefährdet. Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbständigerwerbende und Gewerbetreibende sowie die Bevölkerung insgesamt werden diese verfehlte Politik in den nächsten Jahren schmerzlich zu spüren bekommen.

Die FDP verzichtet in dieser Budgetdebatte auf Kleinanträge und Kleinkürzungen. Stattdessen hat sie letzten Mittwoch ein Postulat zum Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingereicht, in dem sie den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie die Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession angepasst werden können (GR 2020/544).

Die FDP lehnt das Budget 2021 ab. Sie bittet den Stadtrat, nicht wieder, wie damals bei der Rückweisung des Budgets 2011, mit Cervelats statt Fleisch in den Altersheimen zu drohen, oder dass Frauen ihre Babys auf der Strasse gebären und die Kinderbetreuung massiv heruntergefahren werden müsste. Sie fordert ihn aber auf, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in die Finanzplanung der nächsten Jahre ernsthaft einzubeziehen und entsprechend darauf zu reagieren.

Zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie kann es in unserer Stadt und ihrer Verwaltung kein «Weiter wie bisher und mehr vom Gleichen» geben.

3313. 2020/572
Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.12.2020:
Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fahrt in die Hölle – Regierungswechsel notwendig

Schauen wir in die Zukunft der Stadt Zürich: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich stehen vor schweren Zeiten: Der links-grüne Stadtrat wird, unterstützt von der links-grünen Mehrheit im Parlament, in wenigen Jahren die Steuern erhöhen. Diese Fahrt in die Hölle ist für die SVP-Fraktion kein Szenario, das

Realität werden darf. Denn die Steuerbelastung ist mit einem Steuerfuss von 119 Prozent heute schon zu hoch. Es besteht kein Spielraum nach oben.

Unsere Vorhersage basiert nicht auf einem Blick in die Glaskugel, sondern auf der Kenntnisnahme des Budgets 2021 und des Finanz- und Aufgabenplans FAP 2021-2024 des Stadtrats. Das Budget 2021 sieht, inklusive Novemberbrief, einen Aufwandüberschuss von 155 Millionen Franken vor. Im FAP plant der Stadtrat mit jährlichen Defiziten von rund 200 Millionen Franken pro Jahr oder mehr. Die dramatischen Folgen davon: Das Eigenkapital der Stadt Zürich schmilzt von 1,5 Milliarden auf 790 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad implodiert von 100 Prozent per Rechnung 2019 auf 25 Prozent im Planjahr 2024.

Zugegeben, die Corona-Pandemie traf unser Land, ja die Welt, unerwartet und plötzlich. Doch das ist mit Krisen immer so. Doch der Stadtrat nimmt die Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, offensichtlich nicht zur Kenntnis. Es schneit und stürmt draussen, doch der Stadtrat hat auf Autopilot geschaltet, und dies im Schönwetter-Programm! Das Budget 2021 und der FAP sehen denn auch aus, als ob es die Krise nicht gäbe.

Uns stört nicht, dass wir im Krisen- und Pandemiejahr 2021 ein Defizit budgetieren. Das liegt in der Natur dieser heftigen Krise. Was uns stört, ist, wie das Defizit zu Stande kommt: Das Ausgabenwachstum geht weiter wie in den letzten Jahren. Treiber sind das ungezügelter Stellenwachstum und die vielen Luxuswünsche. 639 neue Stellen sind budgetiert. Als Vergleich: Im Budget 2020 waren es 523 neue Stellen. Tiefere Tarife für die schulergänzende Betreuung, Einführung einer teuren City-Card für Sans-Papier, vier statt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, neue digitale Plattformen für Quartierentwicklung, wie z.B. «Quartieridee» Wipkingen und unzählige erhöhte Beiträge an verschiedene Vereine, welche Beratungsdienstleistungen anbieten: Solche Luxusleistungen schlagen sich entweder im Budget 2021 oder dann im FAP nieder. Und all dies führt zu steigenden wiederkehrenden Kosten.

Dass die Krise gewisse Kosten mit sich bringt, ist der SVP-Fraktion klar. Wir wollen Arbeitsplätze und Strukturen möglichst erhalten und Härtefälle abfedern. Wir beantragen darum 15 Millionen Franken für subsidiäre Unterstützung zu Handen des Gewerbes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen – hier sind einmalig 15 Millionen Franken viel besser investiert als jährlich wiederkehrend in Gratis-Badis! Und wir wollen den Gebührenerlass für Gastronomie und das Gewerbe, wie wir ihn mit unserer Motion 2020/159 angestossen haben. Es freut uns, dass dieser voraussichtlich eine Mehrheit finden wird im Rat. Auch auf der Einnahmenseite agiert der Stadtrat ohne Bezug zur Realität: Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden mit einem neuen Rekordstand veranschlagt. Doch Kurzarbeit, steigende Arbeitslosenzahlen und schlechterer Wirtschaftsgang werden hier ihre Spuren hinterlassen.

Wir stehen am Anfang der Wirtschaftskrise, deren fiskalische Auswirkungen die Stadtfinanzen noch einige Jahre zu spüren bekommen. Die SVP beantragt darum, den Steuerfuss um zwei Prozent zu senken. Die Steuersenkung setzen wir mit zwei Prozent moderat an. Doch eine Steuersenkung entlastet alle, und sie entlastet sofort: Alle Haushalte und das Gewerbe und die Unternehmen, über alle Branchen hinweg. Die Stärkung der privaten Akteure ist das beste Mittel gegen die Krise. Wir müssen unbedingt darauf setzen!

Wenn dieses Budget eines zeigt, dann dies: Die Stadt Zürich braucht einen Regierungswechsel. Rot-Grün kann Krise nicht. Was jetzt zu tun ist: Stopp des ungebremsten Stellenwachstums, Stopp der Luxusleistungen und subsidiäre Unterstützung für das Gewerbe zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Rot-Grün tut alles andere, als dies. Die SVP-Fraktion unterstützt darum die Rückweisung des Budgets. Sollte diese scheitern, lehnen wir das diesen Voranschlag ab.

3314. 2020/573

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Auch in Krisenzeiten kühlen Kopf bewahren

Wir leben in Krisenzeiten: Die Klimakatastrophe und andere Krisen beschäftigen uns schon seit einiger Zeit, nun kam noch die Pandemie dazu. Gerade in Krisenzeiten gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren. Für die Grünen legt der Stadtrat ein Budget vor, das der Situation gerecht wird. Die Grünen unterstützen den Vorschlag des Stadtrates und beantragen nur wenige Änderungen. Nebst den vom Gemeinderat geforderten Prämien für das durch die Pandemie besonders geforderte Personal werden wir uns für stärkere Massnahmen gegen den Klimawandel und für gezielte Investitionen im Bildungsbereich einsetzen.

Die politischen Forderungen gehen diametral auseinander. Während die einen von Rückweisung sprechen, möchten die anderen rund 50 Mio. Franken zusätzliche Gelder ausgeben. Die Rückweisung des Budgets durch die FDP ist nichts anderes als eine Selbstinszenierung im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen. Sie ist verantwortungslos und schadet dem Gewerbe wie auch der Stadt. Andererseits überzeugen uns auch die Vorschläge der SP zur Aufstockung des Budgets nur punktuell. Für die Grünen steht fest: Der Stadtrat hat ein verantwortungsbewusstes Budget vorgelegt, das wir Grüne gut unterstützen können. Das

Defizit von 155 Mio. Franken ist verkraftbar. Die langfristige Planung ist mit vielen Unklarheiten behaftet, der vorsichtige Umgang mit städtischen Mitteln ist durchaus angebracht.

Es zeigt sich ganz klar: Dank der grünen Finanzpolitik der letzten Jahre verfügt Zürich über ein solides Eigenkapital, um die Pandemie-Krise zu bewältigen. Die Stadt kann sich ein Defizit leisten und Bevölkerung und Gewerbe so gezielt unterstützen.

In den kommenden Jahren gibt es auf der Einnahmenseite wegen der Pandemie grosse Unsicherheiten. Zusätzlich wird wegen der Unternehmenssteuerreform der Gewinnsteuersatz für Unternehmen reduziert, daher ist ab dem nächsten und in den weiteren Jahren mit deutlich weniger Erträgen zu rechnen. Dazu kommen noch die vorläufig nicht bezifferbaren Auswirkungen der neuen Instrumente der Steuerreform. Aus diesen Gründen gibt es für weitere Steuersenkungen, wie sie die Bürgerlichen fordern, absolut keinen Spielraum.

Auf der Ausgabenseite halten wir die verschiedenen Unterstützungsforderungen für überzogen. Wir setzen uns mit massvollen Mitteln dafür ein, dass Unterstützung dort möglich ist, wo Menschen und Gewerbe durch die Maschen fallen. Falls sich die Pandemie wieder verschärfen sollte, hat der Stadtrat genügend Möglichkeiten, eigenständig über dringliche Unterstützungsmittel zu entscheiden. Dass er in einer Notlage auch entsprechend handelt, hat er in der ersten Welle bewiesen.

Langfristig ist für die Grünen die Klimakrise viel bedrohlicher. Wir halten es für angemessen, hier noch mehr Mittel einzusetzen, als es der Stadtrat vorschlägt. So soll die städtische Landwirtschaft klimaneutral werden, und ein Stellenausbau im Kampf gegen den Klimawandel ist angezeigt. Wir Grüne kämpfen schon seit mehr als 40 Jahren gegen den Klimawandel. Nun rächt es sich bitter, dass lange alle Zeichen ignoriert, Massnahmen (Heizungersatz, Hitzeminderung, usw.) nicht realisiert wurden und sich die anderen Parteien geweigert haben, zu handeln – wir zahlen heute und in Zukunft für die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte.

3315. 2020/574
Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.12.2020:
Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat budgetiert für 2021 erwartungsgemäss einen satten Aufwandüberschuss von 155,3 Millionen Franken. Gegenüber den Auswirkungen der Steuervorlage 17 und dem erhöhten Personalaufwand im Schulamt spielen dabei die Folgen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe und die subsidiären Unterstützungsleistungen fast schon eine untergeordnete Rolle. Dadurch sehen sich einige Parteien dazu veranlasst, dies im Budget mit Mehrausgaben zu verschlimmbessern. Doch dies ist reine Makulatur und ein schamloses Ausnutzen der aktuellen Mehrheitsverhältnisse für die eigene Klientelpolitik.

Angesichts der ungewissen Auswirkungen der Corona-Krise und der mittel- bis langfristigen Folgen einer Rezession sind strukturelle Massnahmen vom Stadtrat gefragt – und diese fehlen leider in diesem Vorschlag komplett.

Konsequente Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gefordert

Aus Sicht der GLP muss der Fokus bei der langfristigen Steuerung der städtischen Finanzen liegen. Diese finanzpolitische Ausrichtung unterstreicht sie mit entsprechenden Vorstössen zum Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 (FAP). Die GLP fordert eine konsequente Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und eine sinnvolle Verwendung der Transferzahlungen vom Kanton.

Einmal mehr übt sich der Stadtrat aufgrund der komfortablen Eigenkapitaldecke und vermeintlich ständig steigenden Steuereinnahmen in Passivität.

Der Stadtrat lässt eine aktive Steuerung der Bilanz und Aufwandkontrolle hinsichtlich der Planjahre 2022-2024 völlig vermissen. Wenn das Eigenkapital von 2020 bis 2024 von aktuell 1,5 Milliarden Franken auf unter 700 Millionen Franken mehr als halbiert wird und gleichzeitig die langfristigen Schulden von 4,4 Milliarden auf 8,7 Milliarden Franken fast verdoppelt werden, sollten die Alarmglocken schrill läuten. Der Stadtrat verlässt sich jedoch weiterhin auf optimistische krisenbefreite Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Gleichzeitig lässt er den Personalaufwand bereits 2021 auf über 3 Milliarden Franken wachsen und übersteigt damit die Steuereinnahmen von etwas über 2,9 Milliarden Franken - so darf es nicht weitergehen!

Die Grünliberalen fordern vom Stadtrat einen Massnahmenplan, welcher die Eigenkapitalbasis schützt und einen kontrollierten Anstieg der langfristigen Verschuldung vorsieht. Es müssen jetzt entsprechende strukturierte Massnahmenpläne koordiniert über alle Departemente erarbeitet und präsentiert werden. Aus den genannten Gründen lehnen die Grünliberalen den Finanz- und Aufgabenplan 2022-2024 des Stadtrats ab.

Ausgabenpriorisierung und kontrolliertes Stellenwachstum

Die Grünliberalen fordern deshalb den Stadtrat unmissverständlich dazu auf, mehr als bloss die Summe der Departementseingaben im Budget wiederzugeben. Wir erwarten vielmehr eine strukturierte Budgetierung mit Zielvorgaben und eine konsequente Ausgabenpriorisierung. Nur so kann langfristig auch eine krisenfähige Eigenkapitaldecke erhalten bleiben, die Verschuldung kontrolliert und der Steuerfuss stabil gehalten werden.

Die GLP wünscht sich effizientere und effektivere Prozesse zur Freisetzung von Ressourcen für die wachsende Stadt und deren klimatischen Herausforderungen. Ebenfalls erwarten wir im Rahmen des seit dem Lockdown wahrnehmbaren Digitalisierungsschubs eine nachhaltige Verschlankung administrativer Prozesse.

Die GLP unterstützt neue Stellen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung – also dort, wo es die wachsende Bevölkerung bedingt. Jedoch darf das Stellenwachstum nicht überproportional zum Bevölkerungswachstum sein. Bei Bedarf muss ein solches Ungleichgewicht an anderen Stellen kompensiert werden.

Die GLP behält sich beim Budget vor, dieses abzulehnen, sollten die massiven Mehrausgaben primär von SP und teils sogar in Verbindung mit SVP und/oder FDP mehrheitlich angenommen werden. Den Rückweisans Antrag der FDP lehnt sie jedoch ebenso ab, diesen beurteilt sie als rein aufmerksamkeitshaschende Fundamentalopposition und das von einer vermeintlich tragenden Stadtratspartei.

Für die nächsten Jahre ist Krisenresistenz die oberste Devise! Wir Grünliberalen setzen uns ein, dass Zürich mittels innovativer und nachhaltiger Impulse weiterhin eine attraktive und wachsende Stadt mit enkelfittter Infrastruktur und -Finanzlage ist – aber tut dies der Stadtrat auch?

3316. 2020/575

Erklärung der AL-Fraktion vom 09.12.2020: Budget 2021 und FAP 2021–2024

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Finanziell herausfordernd ist nicht das kommende Jahr, herausfordernd sind die Jahre danach

Die AL staunt über die Aufregung, mit der Kolleg*innen anderer Fraktionen an diese Budgetdebatte herangehen. Es gibt in der aktuellen, von Unsicherheiten geprägten Situation auch für die Stadt Zürich grosse Herausforderungen. Der finanzielle Weltuntergang steht aber nicht vor der Tür.

Herausfordernd ist nicht das Budget 2021. Das Eigenkapital ist vorhanden, um coronabedingte Ausgabenerhöhungen und Einnahmeherausfälle zu finanzieren. Herausfordernd sind die kommenden Jahre. Die Nettokosten des Schulamts steigen bis 2024 auf über eine Milliarde Franken. Der Anteil des Steuerertrags, den wir für Bildung einsetzen, beträgt bereits heute rund ein Drittel. Dieser Anteil wird bis 2030 – und vermutlich auch darüber hinaus - deutlich weiterwachsen.

Rigide Sparvorgaben für die Schule sind falsch

Ausgeschlossen ist, dass die wachsenden Nettoausgaben der Volksschule durch Einsparungen im Schulamt kompensiert werden können, wie das der Stadtrat von der Schulpflege eingefordert hat. Solche Einsparungen wären auch nicht sinnvoll - und nicht zu verantworten für die Zukunft der nachkommenden Generationen.

Weil wir also sicherstellen müssen, dass die Mittel für die Finanzierung der Volksschule auch in Zukunft in ausreichender Höhe bereitstehen, ist für die AL klar: Es braucht eine Überprüfung der Kosten der gesamten Stadtverwaltung, wie sie der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat.

Massnahmen braucht es nicht nur bei den Ausgaben, sondern auch bei den Einnahmen

Genauso dringend ist aber auch eine Überprüfung der Einnahmen. Priorität hat für die AL die überfällige Anpassung der immer noch auf Basis des Jahres 2007 berechneten Steuerwerte von Immobilien. Zur Deckung der coronabedingten Mehrkosten der öffentlichen Hand ist zudem eine befristete Erhöhung der Vermögenssteuern notwendig, so wie sie die am Montag in diesem Saal tagenden AL-Kantonsrät*innen einfordern. Wer über ein grosses Vermögen verfügt, kann und soll mit einem Sonderbeitrag zum raschen Abbau der Fehlbeträge beitragen.

Von hohen Mietkosten belastete Gewerbebetriebe mit Basler Drittelsmodell entlasten

Unvernünftig ist aus unserer Sicht, wahllos Millionenbeträge für sogenannte «antizyklische Massnahmen» ins Budget 2021 einzustellen. Als richtig erachten wir hingegen, die von Betriebsschliessungen und starken Umsatzeinbussen betroffenen Geschäftsmieter*innen zu entlasten. Vorbild dafür sollte die vom Kanton Ba-

sel Stadt für den Lockdown von März/April umgesetzte Drittelslösung sein, mit der Mietkosten der von massiven Umsatzeinbussen betroffenen Betriebe zu je einem Drittel von Vermietenden, Mietenden und öffentlicher Hand übernommen werden.

Die Exekutive der Stadt Bern hat vorgestern angekündigt, dass sie ein solches Hilfspaket für Geschäftsmieter*innen auflegen will. Der Zürcher Stadtrat sollte diesem Beispiel noch vor den Festtagen folgen.

Integrationskraft des Gemeinwesens stärken

Sinnvoll erscheint uns auch, die Integrationskraft des Gemeinwesens zu stärken. Wir beantragen deshalb punktuelle Massnahmen für den Schutz von Mieter*innen vor Sanierungskündigungen, die Aufstockung der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Bundesasylzentrum und zusätzliche Stellen für die Schulasistent*innen.

Die AL wehrt sich zudem gegen jegliche Kürzungen von Geldern für kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende, die von den Einschränkungen der letzten neun Monate besonders hart betroffen sind.

3310. 2020/395

Weisung vom 16.09.2020:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3317. 2020/456

Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:

Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3068/2020).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 28 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3318. 2020/544

Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020:

Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Raphaël Tschanz (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3280/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 51 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3319. 2020/576

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 9. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann, ohne dass der Quartierpark Thurgauerstrasse für den MIV befahrbar ist.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte ist die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den MIV über die Grubenackerstrasse geplant. Gemäss Planung wird die Grubenackerstrasse durch den Quartierpark geführt und für den MIV durchgehend befahrbar sein. Hierfür wird das Verkehrsregime im Bereich des Quartierparks zu einer Begegnungszone angepasst.

Gemäss heutigen Zählungen passieren zwischen 400 bis 500 Motofahrzeuge täglich die Grubenackerstrasse im Bereich des geplanten Quartierparks. Dies bedeutet, dass durchschnittlich rund alle drei Minuten ein Motorfahrzeug durchfährt. Die Frequenz fällt noch höher aus, wenn der Verkehr grossmehrheitlich in einer Zeitspanne zwischen 06:00 und 23:00 Uhr anfällt. Eine derart hohe Verkehrsfrequenz mindert die Aufenthalts- und Erholungsqualität des Quartierparks erheblich und ist insbesondere auch für spielende Kinder eine unnötige Gefahrenquelle.

Eine alternative Erschliessung des Quartiers für den MIV sollte problemlos möglich sein: Zum Beispiel über die Grubenackerstrasse vom südwestlich wie auch vom nordöstlich vom Park liegenden Teil der Grubenackerstrasse, oder über die Allmann- und/ oder Steffenstrasse, sodass keine durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark für Motorfahrzeuge notwendig ist.

Im Bereich des Quartierparks soll daher auf der Grubenackerstrasse für Motorfahrzeuge und Motorräder keine Fahrerlaubnis gelten. Für Fahrzeuge von Schutz und Rettung, für die Abfallentsorgung und ähnliche öffentliche Dienste kann eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden. Für private Motorfahrzeuge kann die Benützung der Grubenackerstrasse im Bereich des Quartierparks im Einzelfall durch eine Sonderbewilligung ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3320. 2020/577

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 9. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fuss- und Veloverkehr entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse durchgehend auf einer vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abgesetzten Verkehrsfläche geführt werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte werden in diesem Bereich auch die Verkehrsflächen für Fuss- und Veloverkehr neu arrangiert. Dies bietet dem Stadtrat die Möglichkeit, dem Fuss- und Veloverkehr von Beginn weg genügend Verkehrsfläche zu widmen und diese sicher zu gestalten.

Eine vom MIV abgesetzte Verkehrsführung erhöht die Sicherheit deutlich. Die Veloführung auf der Seite Thurgauerstrasse soll daher durchgehend auf einer vom MIV abgesetzten Verkehrsfläche erfolgen. Im Weiteren gilt es zu vermeiden, dass Motorfahrzeuge, welche z.B. einparken, Verkehrsflächen überqueren, die dem Fuss- und Veloverkehr gewidmet sind.

Die Veloführung entlang der Thurgauerstrasse soll sicher und komfortabel für alle gestaltet werden: sowohl für Kinder als auch ältere Menschen wie auch für Velos aller Art. Auf diese Anforderungen sind bei der Planung und Umsetzung ein besonderes Augenmerk zu legen. Es ist zu erwarten, dass Kinder entweder eigenständig mit dem Velo zu Schule gelangen wollen oder von den Eltern mit einem Velo (z.B. Kinderanhänger, Transportvelo) dorthin begleitet werden. Im Weiteren lassen die ansteigenden Verkaufszahlen von E-Bikes erwarten, dass vermehrt Velos mit unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten in der Stadt Zürich unterwegs sind. Daher werden auch Überholmanöver auf den Velowegen zunehmen. Die Ausgestaltung der Velowegen soll diesen Umständen Rechnung tragen, damit Velofahren in der Stadt Zürich nicht nur sicher, sondern auch attraktiv wird. Gleichzeitig braucht es auch für zu Fussgehende ausreichend Platz, dies insbesondere vor dem Schulhaus, wo zu erwarten ist, dass Personen nicht nur das Gebäude passieren, sondern sich auch davor aufhalten. Die Veloführung darf somit nicht auf Kosten der Platzbedürfnisse von Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s e n

3321. 2020/114 SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2020):

Roberto Bertozzi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3322. 2020/367 Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.08.2020: Erteilung von «Spontanbewilligungen» für Demonstrationen und Kundgebungen, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erteilung solcher Bewilligungen und Regelung der damit verbundenen Bedingungen, Kompetenzen, Kommunikation und Gebühren sowie künftige Strategie des Stadtrats betreffend die Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1095 vom 25. November 2020).

3323. 2020/100**Weisung vom 01.04.2020:****Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024 und Unterstützung von Pilotprojekten von maximal drei Jahren (Projekthilfe)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3324. 2020/199**Weisung vom 20.05.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3325. 2020/200**Weisung vom 20.05.2020:****Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3326. 2020/201**Weisung vom 20.05.2020:****Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

3327. 2020/202**Weisung vom 20.05.2020:****Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen,
Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2020 ist am 30. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Dezember 2020.

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2020, 17 Uhr.